

**Einwohnerinformation zur Sitzung 06/2021 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 19.07.2021 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2021
2. „Sonderpakt Wald“ des Rhein-Hunsrück-Kreises
3. Beförderung des Gemeindewaldes
4. Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“; Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gemäß § 67 Abs. 4 GemO
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2021
2. Grundstückangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 06/2021 am 19.07.2021

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2021

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung am 21.06.2021 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Sonderpakt Wald des Rhein-Hunsrück-Kreises

Die waldbesitzenden Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Durch drei trockene Jahre in Folge und den damit verbundenen Kalamitäten sind die Waldbestände extrem gestresst. Vor dem Hintergrund sinkender Holzpreise und angespannter Haushaltslagen der Kommunen hat der Kreistag am 14.06.2021 beschlossen, den Gemeinden des Rhein-Hunsrück-Kreises für den Kommunalwald einmalig einen Betrag in Höhe von einer Million Euro als „Sonderpakt Wald“ zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise sollen die Gemeinden bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und in ihren vielfältigen Aufgaben im gemeindlichen Forst unterstützt werden.

Der Anteil der Gemeinde Holzbach am „Sonderpakt Wald“ beträgt 10.523,06 Euro. Die Fördersumme ergibt sich aus der Verteilungsberechnung, welche in der Kreisausschusssitzung am 26.04.2021 beraten und beschlossen wurde.

Die Fördermittel sind in Absprache mit der zuständigen Revierleitung im Zuge der kommunalen Forstbewirtschaftung bis spätestens 31.12.2023 für zusätzliche Maßnahmen zum Vorteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu verwenden. Der Gemeinde steht es frei, die Fördermittel für Pflanzungen, vor- und nachbereitenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Pflanzungen oder auch Pflegemaßnahmen in ihrem gemeindlichen Forst einzusetzen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf Basis einer Vereinbarung „Sonderpakt Wald“, deren Entwurf den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Ratssitzung zur Verfügung gestellt wurde.

Der Feld- und Waldausschuss hat in seiner Sitzung am 19.07.2021 den Sachverhalt beraten und schlägt dem Gemeinderat die nachstehende Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung „Sonderpakt Wald“ zu. Außerdem verpflichtet sich die Ortsgemeinde bis spätestens 31.12.2023 einen formlosen Nachweis über die Verwendung der Mittel zum Vorteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu führen.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3. Beförsterung des Gemeindewaldes

Zum 01.11.2021 ist die Revierleitung des Forstreviers Simmern, dem der Wald der Gemeinde Holzbach zugeordnet ist, neu zu besetzen.

Im Zuge des Nachbesetzungsverfahrens haben die waldbesitzenden Gemeinden gemäß § 28 Landeswaldgesetz die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie die Revierleitung künftig durch einen staatlichen Bediensteten oder einen Bediensteten der Körperschaft durchführen lassen.

Es fanden mehrere Informationsveranstaltungen bzw. Besprechungen statt, an denen Vertreter der waldbesitzenden Gemeinden des Forstreviers Simmern, Vertreter der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, Vertreter des Forstamtes Simmern und Mitglieder des Feld- und Waldausschusses unserer Gemeinde teilgenommen haben.

Der Feld- und Waldausschuss hat in seiner Sitzung am 19.07.2021 den Sachverhalt abschließend beraten und schlägt dem Gemeinderat die nachstehende Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beförsterung des Gemeindewaldes weiterhin durch einen staatlichen Bediensteten von Landesforsten Rheinland-Pfalz durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 4. Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“; Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gemäß § 67 Abs. 4 GemO

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Vielfältige Aktivitäten von Telekommunikationsunternehmen, den Städten und Ortsgemeinden sowie das Ende 2018 bis März 2021 durchgeführte Breitbandausbauprojekt des Landkreises haben dafür gesorgt, dass der Landkreis nahezu flächendeckend mit 50 mbit/s und mehr versorgt ist, teilweise auch bis in den Gigabitbereich.

Um den Ausbau einer leistungsfähigen Gigabit-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel ausgerufen, bis zum Jahr 2025 flächendeckende zukunftsfeste Gigabitnetze aufzubauen; Geschwindigkeiten im Gbit/s-Bereich im Down- und im Upload.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises laut Beschluss vom 14.06.2021 für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit gigabitfähigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme(n) gemäß den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zuverlässig Bandbreiten von bis zu 1 GBit/s verfügbar sein.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Bundes- bzw. Landesministerium wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen Breitbandausbau findet („Marktversagen“). Für das kreisweite Projekt müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen. Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim Gigabit-Ausbau, als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren Gigabit-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Rhein-Hunsrück-Kreis mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabit-Breitbandnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Dieses Modell der Aufgabenübertragung von der Gemeindeebene über die Verbandsgemeinden hin zum Landkreis hat sich bereits bei dem kürzlich abgeschlossenen Projekt zum NGA-Ausbau bewährt.

Die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zum Ausbau der Grauen Flecken sehen in der ersten Stufe vor, dass alle nicht mit 100 mbit/s versorgten Adressen ausgebaut werden können, zusätzlich noch alle Schulen, Krankenhäuser und so genannte sozio-ökonomische Schwerpunkte (insbesondere Unternehmen bestimmter Größe und landwirtschaftliche Betriebe), auch wenn sie bereits über mehr als 100 mbit/s Bandbreite verfügen. Ausgenommen hiervon sind unter anderem bereits existierende Gigabitnetze und auch HFC-Netze (Fernsehkabel-Breitbandnetze). Die erwähnte Aufgreifschwelle soll zum 01.01.2023 gänzlich entfallen, so dass dann grundsätzlich alle nicht gigabitversorgten Anschlüsse ausgebaut werden dürften.

Vor der Antragstellung und dem Beginn des Projekts führt die Kreisverwaltung ein Markterkundungsverfahren durch, wodurch ausgeschlossen werden soll, dass ein geförderter Ausbau in Gebieten erfolgt, in denen seitens eines Telekommunikationsunternehmens ein eigenwirtschaftlicher Ausbau beabsichtigt ist.

Mit den Förderungen von Bund und Land Rheinland-Pfalz kann insgesamt eine Förderquote in Höhe von 90 % erzielt werden. Der Kreistag hat zudem beschlossen, dass der verbleibende Eigenanteil vom Landkreis übernommen wird, so dass Beschlüsse der Städte und Ortsgemeinden zur finanziellen Beteiligung nicht erforderlich werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen für das Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“ nach § 67 Abs. 4 GemO zu. Die Aufgabenübertragung beschränkt sich auf das beschriebene Ausbauprojekt „Graue-Flecken-Programm“. Ausbauvorhaben außerhalb des Förderprojektes verbleiben in der Selbstverwaltung der Gemeinde. Bei einer Änderung der angenommenen Fördermodalitäten oder Veränderungen in der Kostenträgerschaft des Eigenanteils ist erneut über die Aufgabenübertragung zu beraten.

Die Ortsgemeinde Holzbach erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des Gigabit-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 5. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert, dass der Feld- und Waldausschuss am 19.07.2021 dem von der Rotwildhegegemeinschaft Soonwald erstellten Entwurf des Teilabschussplans für Rotwild im Jagdbezirk Holzbach-Ohlweiler-Soon für das Jagdjahr 2021/2022 zugestimmt hat.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 06/2021 am 19.07.2021

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2021

Die Niederschrift zu der Nichtöffentlichen Sitzung am 21.06.2021 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Grundstückangelegenheiten

Im Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme „An der Linnekaul 2. BA“ hat die Gemeinde den Grundstückseigentümern Ablösevereinbarungen gemäß § 10 der Satzung der Ortsgemeinde Holzbach über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 27.09.2001 angeboten, die teilweise angenommen wurden.

Erschließungsbeitragsbescheide können derzeit noch nicht erstellt werden, da eine Abrechnung der Erschließungsmaßnahme bislang nicht erfolgt ist.

Top. 3. Mitteilungen und Anfragen

./.